

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung, welche die 13 Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen hat, findet in der Zeit von **Dienstag, dem 27. Januar bis Montag, dem 23. Februar 2026** statt. Zu wählen sind bis zu 200 Delegierte.

Die amtierende Gemeindewahlleitung ist zugleich Wahlleitung für die Seniorenbeiratswahl.

Wahlleiter: Städtischer Oberrat Sascha Kusz
stellv. Wahlleiter: Stadtamtsrat Ralf Buße
Büro der Wahlleitung: Landeshauptstadt Hannover,
Wahlen und Statistik im Neuen Rathaus, 3. Stock, Zimmer 341,
Platz der Menschenrechte 1 in 30159 Hannover,
Telefon: (0511) 168-42655, Fax: (0511) 168-45129
Email: wahlen@hannover-stadt.de

2. Die Wahl findet in 13 Wahlbereichen, die den 13 Stadtbezirken entsprechen, statt. In den Stadtbezirken 1 Mitte, 5 Misburg-Andertern, 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode, 8 Döhren-Wülfel, 11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, 12 Herrenhausen-Stöcken und 13 Nord können jeweils 19, in den Stadtbezirken 2 Vahrenwald-List, 3 Bothfeld-Vahrenheide, 4 Buchholz-Kleefeld, 7 Südstadt-Bult, 9 Ricklingen und 10 Linden-Limmer können jeweils 21 Bewerber*innen benannt werden. Kandidaturen in mehreren Wahlbereichen sind nicht möglich.
3. Wahlvorschläge für jeden Wahlbereich (Stadtbezirk) können von den Trägern und Organisationen der Altenhilfe, sonstigen Gruppen, die sich mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen und von Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien oder deren Seniorenorganisationen sind unzulässig.
4. Für die Wahl vorgeschlagen werden können alle wahlberechtigten Personen. Dies sind alle Personen, die am 27. Januar 2026 seit einem Monat mit Hauptwohnung in Hannover gemeldet sind und das 60. Lebensjahr vollendet haben, bzw. das 58. Lebensjahr vollendet haben und auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.
5. Das Nominierungsverfahren ist an keine besonderen Formvorschriften gebunden. Es wird den vorschlagsberechtigten Gruppen empfohlen, über die Nominierungsveranstaltung ein Protokoll zu führen. Das Protokoll sollte die Bezeichnung der vorschlagenden Organisation als Kennwort des Wahlvorschlaages und die nominierten Bewerber*innen mit Familiennamen, Vornamen, Wohnort und Geburtsdatum in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Entsprechende Vordrucke können im Büro der Wahlleitung angefordert werden.
6. Für Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt werden. Wahlvorschläge können ab sofort **bis Dienstag 9. Dezember 2025, 12 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der Wahlleitung auf amtlichen Vordrucken eingereicht werden.

**Landeshauptstadt Hannover
Der Wahlleiter
Kusz**